

**Förderung der Erziehungsberatungsstellen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales  
vom 12. Dezember 2025, Az. IV3/6523.01-1/23**

**(BayMBI. Nr. 581)**

Zitievorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen vom 12. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 581)

---

<sup>1</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltssordnung) Zuwendungen für die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungsberatungsstellen) auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms. <sup>2</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. <sup>3</sup>Die Aufgabenstellung und Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist von dieser Richtlinie nicht erfasst.